

# Richter stellen Abschiebungen nach Italien infrage

82,  
6.11.14

Gerichtshof für Menschenrechte urteilt, den Flüchtlingen drohe eine „unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“

**Karlsruhe** – Die europäische Flüchtlingspolitik ist erneut durch ein höchststrichterliches Urteil infrage gestellt worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte untersagte am Dienstag die Überstellung einer afghanischen Familie mit sechs minderjährigen Kindern aus der Schweiz nach Italien, weil den Betroffenen dort keine angemessene Unterbringung garantiert worden sei. Der Automatismus, wonach Asylbewerber ins erste Land zurückgebracht werden, in dem sie die EU betreten haben, könne hier nicht gelten: Ihnen drohe wegen der prekären Bedingungen eine „unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“.

Zwar hat der Gerichtshof in Straßburg keinen generellen Bann für Italien verhängt; die Richter würdigten sogar die Be-

mühungen der dortigen Regierung. Flüchtlinge dürften jedoch nur dorthin zurückgeschickt werden, wenn die Behörden „detaillierte und verlässliche“ Zusicherungen zu deren Unterbringung machten. Asylbewerber seien eine „besonders unterprivilegierte und verletzte Bevölkerungsgruppe“ die speziellen Schutz benötige – zumal, wenn es um Kinder gehe.

Das Urteil hat für Deutschland besonderes Gewicht, da Tausende Flüchtlinge, die in Italien anlanden, nach Norden weiterreisen. Zuständig für ihr Asylverfahren ist in diesen Fällen aber Italien. Vergangenes Jahr hatten die deutschen Behörden gut 5800 solcher „Übernahmeersuchen“ an Italien gestellt. Tatsächlich abgeschoben wurden allerdings nur etwas mehr als 400 Flüchtlinge. Die übrigen tauchten nach Ein-

schätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter oder erhielten eine Art von Aufenthaltserlaubnis. Die Schweiz hatte vergangenes Jahr sogar gut 2500 Flüchtlinge nach Italien abgeschoben.

In dem Straßburger Fall hatte die Familie lange Zeit in Iran gelebt, war über die Türkei nach Italien gekommen und lebt jetzt in Lausanne. Nach dem Dublin-System war Italien für das Asylverfahren zuständig, die Schweizer Behörden wollten die Familie deshalb dorthin zurückschicken. Aus Sicht des Gerichtshofs kann Italien aber selbst nach den Angaben der dortigen Regierung die Menschen nicht verlässlich unterbringen: Allein im ersten Halbjahr 2013 seien dort mehr als 14 000 Asylanträge gestellt worden – bei nur 9600 Plätzen für ihre Unterbringung.

Deutsche Gerichte haben bereits Dutzende Abschiebungen nach Italien für unzulässig erklärt. Wegen der unzureichenden Kapazitäten sei dort eine menschenwürdige Unterbringung nicht gewährleistet, entschied etwa im Juli 2013 das Verwaltungsgericht Frankfurt. Laut einem Bericht von Pro Asyl leben viele Flüchtlinge in Italien mangels Aufnahmeplätzen unter erbärmlichen Umständen, viele würden nach dem Asylverfahren in die Obdachlosigkeit entlassen. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist die Versorgung während des Asylverfahrens dagegen „garantiert“; würden sie als Schutzsuchende anerkannt, sei dies allerdings nicht mehr unbedingt der Fall. Nun prüfe das Bundesamt, inwiefern sich das Urteil auf die Praxis auswirke. **W. JANISCH, R. PREUSS**